sind oder wo die Winterdeiche ein ausgedehntes Vorland haben, ohne daß dazu eine Veranlassung vorliegt, eine angemessene Linie zur Abgränzung des der polizeilichen Controle unterworfenen Areals festzustellen.

Die Feststellung der richtigen Linie hat an manchen Stellen ihre große Schwierigkeiten. Wird die Linie in einer zu großen Entfernung von dem Flusse gezogen, so werden sich die Anwohner beeinträchtigt achten und Reclamationen versuchen, wird sie aber dem Flusse zu nahe gelegt, so kann leicht der Staat dadurch beeinträchtigt werden, ohne daß später eine Remedur ohne große Opfer möglich ist.

Dazu kommt aber, daß das Bedürfniß der Anwohner die Feststellung einer solchen Linie nur an den sehr wenigen Stellen erheischt, wo sie häufig in den Fall kommen, eine Erhöhung, Bebauung oder sonstige Veränderung ihres Areals vorzunehmen, daß aber diesem Bedürfnisse durch die vorgeschlagene Bestimmung, welche die eben angedeuteten Unzuträglichkeiten auf das geringste zulässige Maß zurückführen, vollständig abgeholfen wird.

Daß übrigens in der Altstadt die Linie schon jetzt durch das Gesetz selbst gezogen werde, könne die Deputation nur für zweckmäßig halten; da indeß unter Bollwerken auch füglich andere, als die im §. 6 gemeinten, die Winterdeiche vertretenden Bollwerke, namentlich niedrigere in den Strom hineinragende Bollwerke, verstanden werden können, deren Erhöhung in manchen Fällen nicht zulässig sein dürfte, auf der andern Seite aber es auch nicht an Ufern fehlt, welche, ohne daß sich auf denselben Gebäude, Mauern und Bollwerke befinden, unbedenklich eine Erhöhung zulassen, so glaubt die Deputation empfehlen zu müssen, die von der Commission vorgeschlagene Linie der gegenwärtigen Uferlinie, bei einem Wasserstande von 8 Fuß über Null am Brückenpegel, zu substituiren.

In der Neustadt endlich, am linken Ufer der kleinen Weser oberhalb der Brücke, bedarf es keiner weitern Feststellnng einer Linie, da hier allenthalben Winterdeiche, oder statt derselben erbaute Bollwerke nach §. 6 das Flußufer begränzen.

Bremen, den 22. December 1858.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **J. D. Helmken.**

Anlage VI.
zur Mittheilung des Senats
vom 24. Decbr. 1858.

Bericht der Deputation für das Bauwesen,

Nachbewilligung betreffend.

Aus dem angebogenen Bericht des Baudirector Schröder erhellt, daß und aus welchen Gründen mit den für verschiedene außerordentliche Bauten veranschlagten Geldern nicht ausgereicht worden ist.

Es sind namentlich

1) für das Zollamt zu Wahrthurm, welches zu 3,000 ℳ veranschlagt war, mehr erforderlich ℳ 508 « 23 ℳ
2) für das Sprützenhaus und Nachtwache in der Laufstraße veranschlagt zu 1200 ℳ, mehr erforderlich « 24 « 1 «
3) für den Ausbau der Generalcasse und des Steueramts, veranschlagt zu 13,860 ℳ, mehr erforderlich « 3,043 « 48 «

Im Ganzen sind also mehr erforderlich ℳ 3,576 « —

Dagegen sind, wie der angebogene Bericht näher nachweiset, verschiedene andere außerordentliche Bauten mit einem Minderbetrage von ℳ 1,964 « 63 ß unter dem Anschlage ausgeführt worden.

Da die Gründe, aus welchen jene Mehrkosten entstanden sind, in dem Bericht des Baudirectors genügend auseinander gesetzt worden sind, so beschränkt die berichtende Deputation sich darauf, die erforderlichen Nachbewilligungen zu beantragen und zwar

1) auf das Zollamt zu Wahrthurm ℳ 508 = 23 ß
2) auf das Sprützenhaus und die Nachtwache in der Laufstraße. « 24 = 1 «
3) auf den Ausbau der Generalcasse und des Steueramts « 3043 = 48 «

Bremen, den 14. December 1858.

Die Deputation für das Bauwesen.

(gez.) **J. W. Bredenkamp**, Dr. (gez.) **Friedr. H. Westhoff.**

Unter-Anlage
zur Anlage VI. der Mittheilung des Senats vom 24. Decbr. 1858.

Bericht.

Von den in das diesjährige Budget aufgenommenen Hochbauten sind bis jetzt vollendet:

1) Anlegung einer Brückenwage am Stadtwagegebäude.
2) Der Bau eines Lagerhauses am Theerhof.
3) Entfernung der Heuwage am alten Wall.
4) Vergrößerung und Umbau des Schwachhauser Chausseehauses nebst dem Neubau eines Chaussee-Aufseherhauses daselbst.
5) Der Bau des Landherrnhauses.
6) Einrichtung eines Zollamtsgebäudes zu Wahrthurm.
7) Die Einrichtung von Zollabfertigungslocalen neben den Postämtern.
8) Der Bau des Spritzen- und Nachtwachenhauses an der Laufstraße.
9) Die Verlegung der Generalcasse nach dem Hause Johannisstraße Nr. 2, nebst Einrichtung eines Locales für die Consumtions- und Accisekammer.

Außerdem ist der Zollschoppen an der Holzpforte ꝛc. ꝛc. im Bau begriffen und wird im nächsten Jahre beendet werden. Die Vorarbeiten zum Bau des Bürgerschafts- und Gerichtshauses sind noch nicht zum Schluß gekommen und der Bau des Schlachtschreiberhauses ist noch nicht angefangen, weil mit den Interessenten der Pumperei, welche an das alte Schlachtschreiberhaus grenzt, eine Vereinbarung wegen Aufhebung derselben noch nicht hat erzielt werden können.

Von den bereits vollendeten Bauten liegen sämmtliche Rechnungen vor, und wenn dieselben auch noch nicht sämmtlich bezahlt sind, auch die in den Contrakten festgesetzten Cautionen erst im nächsten Jahre fällig werden, so läßt sich doch jetzt schon eine Vergleichung der wirklichen Kosten mit den Anschlägen aufstellen und würde nachstehendes Resultat geben:

	Veranschlagt		Verausgabt		Mehrkosten		Minderkost.	
	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß
1. Brückenwage am Stadtwage-Gebäude	1400	—	1400	—	—	—	—	—
2. Lagerhaus auf dem Theerhof	2250	—	1917	36	—	—	332	36
3. Entfernung der Heuwage am alten Wall	4200	—	2943	34	—	—	1256	38
4. Umbau des Schwachh. Chausseehauses	5300	—	4928	21	—	—	371	51
5. Landherrnamthaus	15225	—	15225	—	—	—	—	—
6. Zollamt zu Wahrthurm	3000	—	3508	23	508	23	—	—
7. Zollkokale neben den Postämtern	2875	—	2870	62	—	—	4	10
9. Spritzenhaus und Nachtwache in der Laufstraße	1200	—	1224	1	24	1	—	—
9. Generalcasse und Steueramt	13860	—	16903	48	3043	48	—	—
Summa	49310	—	50921	9	3576	—	1964	63
	1611	9	1611	9	1964	63	—	—
	50921	9	49310	—	1611	9	—	—

Die meisten der aus obiger Zusammenstellung resultirenden Differenzen sind von geringerem Belange. Nur bei dem Bau zur Verlegung der Generalcasse und bei dem Umbau eines Hauses zu Wahrthurm sind dieselben von größerer Bedeutung und bedürfen einer näheren Erläuterung.

In Betreff der Bauarbeiten zur Verlegung der Generalcasse und zum Umbau der Consumtions- und Accisekammer wird zunächst zu bemerken sein, daß seit der Zeit der Anfertigung der betreffenden Anschläge fast sämmtliche Arbeits- wie Materialienpreise bedeutend gestiegen waren, während Jedermann ein Fallen derselben erwartete. Erst seit ganz kurzer Zeit und nach Vollendung des Baues fangen dieselben wieder an zu sinken. Außerdem war ein großer Theil des Baues ein Aus- und Umbau eines alten Gebäudes. Schon bei mehreren andern Gelegenheiten habe ich mir erlaubt mich über die Unsicherheit derartiger Anschläge zu äußern, welche selten inne zu halten sind, wenn nicht aufs Gerathewohl ohne feste und bestimmte Anhaltspunkte bedeutend höhere Summen angesetzt werden sollen, als sich aus den möglichen Berechnungen sonst ergeben würden. Ich gehe jedesmal mit der größten Besorgniß an einen solchen Umbau, kann mich aber noch immer nicht entschließen denselben willkürlich bedeutend höher zu berechnen, als sich vorher rechtfertigen läßt. Das hier in Frage kommende Gebäude schien sich in ziemlich gutem Zustande zu befinden. Beim Abbruch stellte sich aber heraus, daß dasselbe nicht nur sehr alt sein mußte, da sich alte eichene und ähnlich wie im Rathhause und Schütting bemalte Balken ꝛc. vorfanden, sondern es war auch augenscheinlich schon mehrere Male umgebaut worden.

Da konnte es denn nicht fehlen, daß ein Theil des Daches erneuert, mancher neue Balken eingelegt, Mauertheile abgebrochen und wieder aufgeführt und namentlich ein großer Theil der Fußböden mit neuen Dielen belegt werden mußte.

Die Ueberschreitung des Anschlags wurde aber noch durch andere Bauarbeiten, die ohne Schaden für den Bau oder die Benutzung desselben nicht unterlassen werden durften, verursacht. Bei Uebergabe des Projectes war eine später mögliche Verbreiterung der Laufstraße in Aussicht gestellt, aber als noch nicht durchaus nothwendig nicht mit veranschlagt. Während des Baues stürzten einzelne Theile dieser Mauer ein und es mußten entweder die einzelnen hierdurch entstehenden Lücken wieder aufgeführt oder die ganze Mauer erneuert werden. Daß das Letztere unbedingt vorzuziehen war, da die Verbreiterung der Laufstraße dann sogleich ausgeführt werden konnte, bedarf wohl keines weiteren Beweises.

Der Brunnen auf dem Platze vor dem Eingange zur Generalcasse befand sich, wahrscheinlich in Folge des allgemeinen niedern Wasserstandes, in sehr schlechtem Zustande und konnte wegen der baufälligen Beschaffenheit seines Schachtes nicht tiefer gesenkt werden, was doch nöthig gewesen wäre, um besseres Wasser zu erhalten. Es war da-

her nothwendig einen neuen Brunnenschacht zu senken. Dadurch nun, daß der neue Brunnen in dem Garten angelegt wurde, konnten die beiden in dem Gebäude befindlichen Wohnungen Pumpen erhalten, was ohne diese Verlegung nicht angegangen wäre und daher auch nicht veranschlagt worden war.

Das Pflaster des Platzes vor der Generalcasse sollte eigentlich bloß in soweit reparirt werden, als es durch den Bau verletzt worden war, allein als Gerüst und Materialien weggeräumt waren, zeigten sich nur wenige Ueberreste leidlich guten Pflasters so daß eine vollständige Neupflasterung nöthig wurde. Daß hierdurch ein Tiefersenken des Pflasters möglich und die Einfahrt zu dem neu zu erbauenden Spritzenhause wesentlich verbessert wurde, war ein Vortheil der ohne Umlegung des Pflasters nicht zu erlangen gewesen wäre.

Die Freitreppe vor dem Eingange zur Generalcasse sollte dem Anschlage gemäß nur wieder zurechtgerückt und in Ordnung gebracht werden. Während des Baues wurde es für angemessener gehalten, die alte Treppe zu verwerfen und den Eingang in derselben Weise wie den zu dem Steueramte auszuführen.

Dies sind die wesentlichsten Mehrarbeiten, welche die Ueberschreitung des Anschlages verursacht haben. Die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit dieser sowohl wie anderer Arbeiten von geringerem Belange stellte sich erst im Verlaufe des Baues heraus und konnten daher bei dem Anschlage nicht berücksichtigt werden.

Aehnlich verhielt es sich auch bei dem Umbau eines Hauses zu Wahrthurm zu einem Zollamtsgebäude ꝛc.

In dem betreffenden Anschlage war angenommen, daß ein Theil des hintern Giebels erneuert werden sollte. Beim Abbruch desselben zeigte es sich aber, daß auch der größte Theil der daranstoßenden Seitenwand des Hauses baufällig war und daher niedergerissen und wieder neu aufgeführt werden mußte. Die Erdarbeiten kosteten wegen der schwierigen Beschaffung des von entfernten Stellen herbeizuschaffenden Materiales beträchtlich mehr als gerechnet worden war, und endlich war das für den Bedarf gegebene Programm nicht so vollständig gewesen, daß nicht späterhin manche von den Zollbeamten gewünschten Veränderungen und Mehrarbeiten, aus Rücksicht auf den erleichterten Verkehr hätten vorgenommen werden müssen.

Schließlich würde in Betreff der Abrechnung über die unter dem Titel »Entfernung der Heuwage vom alten Walle« u. s. w. ausgeführten Bauten um Mißverständnisse zu verhüten, noch zu bemerken sein, daß die alte Heuwage noch nicht hat abgebrochen werden können, daß aber der Abbruch nicht nur keine Kosten verursachen, sondern sogar noch eine, wenn auch nicht beträchtliche Einnahme in Aussicht stellt.

Bremen, den 8. December 1858.

(gez.) **A. Schröder.**